



## Pressemitteilung Nr. 1/2017

Seite 1 von 2  
6. Januar 2017

### Verurteilungen wegen Brandanschlags auf Wuppertaler Synagoge rechtskräftig

Johannes Pinnel  
Richter am Landgericht  
Pressedezernent

Telefon 0202 4981142  
Mobil 0163 5867118  
Telefax 0202 4983503  
pressestelle@  
lg-wuppertal.nrw.de

Die Verurteilungen dreier Angeklagter wegen versuchter schwerer Brandstiftung aufgrund eines Brandanschlags auf die Synagoge der jüdischen Gemeinde in Wuppertal sind nunmehr rechtskräftig.

[www.lg-wuppertal.nrw.de](http://www.lg-wuppertal.nrw.de)

Am frühen Morgen des 29. Juli 2014 begaben sich die alkoholisierten Angeklagten - der 26 Jahre alte Mohamad E., der 31 Jahre alte Ismail A. sowie der 20 Jahre alte Mohammad A. - mit selbst gebastelten Brandsätzen („Molotowcocktails“) zu der Synagoge der jüdischen Gemeinde in Wuppertal. Sie warfen die Brandsätze in Richtung des Eingangsbereichs der Synagoge und nahmen dabei billigend in Kauf, dass diese hierdurch in Brand gesetzt wird. Die Brandsätze erloschen noch während des Fluges und verursachten nur einen geringen Sachschaden, Personen kamen nicht zu Schaden.

Das Amtsgericht Wuppertal hat die Angeklagten mit Urteil vom 05.02.2015 (Aktenzeichen 84 Ls 22/14) jeweils wegen versuchter schwerer Brandstiftung schuldig gesprochen. Die Angeklagten Mohamad E. und Ismail A. wurden jeweils zu Freiheitsstrafen von einem Jahr und drei Monaten mit Strafaussetzung zur Bewährung verurteilt, die Entscheidung über die Verhängung einer Jugendstrafe über den Angeklagten Mohammad A. wurde ebenfalls zur

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Eiland 4  
42103 Wuppertal  
Telefon 0202 498-0



Bewährung ausgesetzt.

Gegen dieses Urteil hatte die Staatsanwaltschaft bezüglich der Angeklagten Mohamad E. und Ismail A. Berufung eingelegt und diese auf den Rechtsfolgenausspruch beschränkt.

Hierauf hat die 3. große Strafkammer als 1. Jugendkammer des Landgerichts Wuppertal mit Berufungsurteil vom 18. Januar 2016 (Az. 23 Ns 26/15) den Angeklagten Ismail A. zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und den Angeklagten Mohamad E. zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und elf Monaten verurteilt. Die Vollstreckung der Strafen wurde jeweils zur Bewährung ausgesetzt.

Nachdem die hiergegen allein von dem Angeklagten Ismail A. eingelegte Revision durch den 3. Strafsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf mit Beschluss vom 09. November 2016 als unbegründet verworfen wurde (Az. III-3 RVs 95/16), sind nunmehr die Verurteilungen aller drei Angeklagten rechtskräftig.

Johannes Pinnel  
Pressedezernent